

AUSSPRACHE

Zum Thema „Ethische Grundlegung gewerkschaftlicher Ziele“

In dem Aufsatz von *Gerhard Höpp* „Zur ethischen Grundlegung gewerkschaftlicher Ziele“ im Januarheft 1962 der *GM* wird in verdienstvoller Weise darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufgabe der Gewerkschaften sich keineswegs in bloßer Interessenvertretung der organisierten Arbeitnehmerschaft erschöpft, sondern daß sie darüber hinaus berufen sind, „um die geistigen Grundlagen unseres Wirtschaftslebens zu ringen“. Höpp zeigt anschließend in überzeugender Form, wie schlecht es gegenwärtig um diese „geistigen Grundlagen“ bestellt ist, deren einzige geistige Wurzeln immer noch in der Theorie der liberalen klassischen Nationalökonomie von *Adam Smith* bis *David Ricardo* zu finden sind. Diesen Ausführungen des Verfassers kann nur zugestimmt werden, dagegen bedürfen die anschließend aufgezeigten „Wege zur Gesundung“ meiner Meinung nach einiger Ergänzungen, die nachstehend versucht werden sollen.

Höpp streift nur am Rande das für das abgeschrittene Thema so grundlegend wichtige Problem unserer Eigentumsordnung. Die von ihm geforderte Umstrukturierung der Einkommensverteilung innerhalb der Unternehmen wird sich ohne eine Änderung unserer vermögensrechtlichen Bestimmungen nicht durchführen lassen. In diesem Zusammenhang sei auf die umfangreichen Arbeiten von Prof. *Weisser* verwiesen, der überzeugend dargelegt hat (u. a. im Artikel „Vermögen und Vermögenspolitik“ im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften; 32. Lieferung, Oktober 1960, S. 163 ff.), daß die gegenwärtige Vermögensstruktur lediglich historisch bedingt und keineswegs der Verkehrswirtschaft immanent ist. Eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Wirtschaft würde weder die Kapitalbildung noch das Funktionieren der Marktwirtschaft beeinträchtigen, aber entscheidend dazu beitragen, die „Gesamtbilanz unserer Wirtschaftsmoral“ zu heben. Für die technische Durchführung dieser Beteiligung am Produktivvermögen gibt es Vorschläge genug, die allen organisatori-

schen Anforderungen genügen. Notwendig ist nur, daß Postulat vom „sakrosankten Eigentum“ in der Bundesrepublik zu beseitigen. Allein diese vermögensrechtliche Umstrukturierung würde die Marktwirtschaft in die Lage versetzen, bei dem von Höpp durchgeführten „moralischen Vergleich“ mit der Zentralverwaltungswirtschaft mit Vorsprung abzuschneiden.

Nicht ganz beizupflichten ist dem Verfasser bei seiner optimistischen Ansicht, daß auch die „offizielle soziale Marktwirtschaft“ ernsthafte Anstrengungen macht, den antigemeinnützigen Konzentrationstendenzen in der westdeutschen Wirtschaft entgegenzuwirken. In der wirtschaftlich eng verzahnten Bundesrepublik mit ihren überschaubaren Märkten würden „preisbrechende“ Unternehmen einen wirksameren Schutz vor monopolistischen Marktbeeinflussungen bedeuten als jede noch so in Einzelheiten gehende Kartellgesetzgebung. Mit dem Volkswagenwerk und der Preußag hätte das Wirtschaftskabinett zwei Unternehmen an der Hand gehabt, die bestens geeignet waren, mit Hilfe einer hart an der Grenze der Kostendeckung arbeitenden Preispolitik unerwünschte Preisgestaltungen wirksam zu beeinflussen. Eine ihren Leitideen folgende „offizielle soziale Marktwirtschaft“ hätte danach streben müssen, in jedem bedeutsamen Wirtschaftszweig ein bis zwei Unternehmen dieser Größenordnung zwecks Markt- und Preisintervention in der Hand zu haben. Die Bundesregierung aber hat ihre hierzu geeigneten Unternehmen privatisiert, wie sie sich auch vor diesem Schritt nie der Marktmacht dieser Unternehmen im Verbrauchersinne bedient hat. Ein überzeugender Beweis dafür, wie wenig das Wirtschaftskabinett für eine wirklich soziale Marktwirtschaft zu tun bereit ist.

Es bleibt das Verdienst Gerhard Höpps, auf das Auseinanderklaffen von theoretischem Anspruch und effektiver Wahrung des Gemeinwohls hingewiesen zu haben, und es bleibt Aufgabe der Gewerkschaften, das Ringen um die „geistigen Grundlagen unseres Wirtschaftslebens“ fortzusetzen. Wobei der Kampf um eine Änderung der Eigentumsordnung vorrangige Bedeutung bekommen muß.

Ilse Trautwein, Bremen